Gemeinde
Köniz

Volksabstimmung 25. September 2022
Botschaft des Parlaments an die Stimmberechtigten

Umstellung auf elektronische Publikation der amtlichen Bekanntmachungen (ePublikation)
Änderung der Gemeindeordnung

Abstimmungslokale

Sie haben die Möglichkeit, bei den nachstehenden Abstimmungslokalen **persönlich** an der Urne abzustimmen oder zu wählen. Das Lokal mit Stern (*) ist nicht rollstuhlgängig.

Gemeindehaus Bläuacker
Landorfstrasse 1, 3098 Köniz

Öffnungszeiten

Donnerstag, 22. September 2022, 16–18 Uhr
Freitag, 23. September 2022, 14–16 Uhr

Köniz (Oberstufenzentrum)
Liebefeld (Schulhaus Hessgut)
Wabern (Dorfschulhaus*)
Niederscherli (Schulhaus Bodengässli)
Niederwangen (Schulhaus Juch)

Öffnungszeiten

Sonntag, 25. September 2022, 10–12 Uhr

Briefliche Stimmabgabe

Verwenden Sie für die briefliche Stimmabgabe das beiliegende Kuvert und beachten Sie die Anleitung auf der Rückseite des Antwortkuverts. **Wichtig:** Der Stimmrechtsausweis ist im entsprechenden Feld zu unterschreiben und zusammen mit dem verschlossenen Stimmkuvert in das Antwortkuvert zu legen.

Übergeben Sie das Antwortkuvert entweder rechtzeitig und frankiert der Post oder werfen Sie dieses bis spätestens am Samstag, 14.00 Uhr (letzte Leerung), vor dem Abstimmungs- oder Wahltag in den Briefkasten beim Gemeindehaus Bläuacker, Köniz ein.

Das geltende Recht

finden Sie im Internet unter www.koeniz.ch
(Verwaltung > Reglemente/Verordnungen).
Sie können es auch telefonisch bei der Stabsabteilung
der Gemeinde Köniz bestellen: 031 970 91 11

Umstellung auf elektronische Publikation der amtlichen Bekanntmachungen (ePublikation)

Änderung der Gemeindeordnung

Das Wichtigste in Kürze

Gemeinden im Kanton Bern können ab 1. Januar 2023 ihre amtlichen Bekanntmachungen auch elektronisch veröffentlichen und nicht mehr zwingend in gedruckter Form. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat einer entsprechenden Änderung des kantonalen Gemeindegesetzes im Dezember 2021 zugestimmt. Die Gemeinde Köniz publiziert ihre amtlichen Bekanntmachungen zurzeit in gedruckter Form im Anzeiger Region Bern und online auf der Website der Gemeinde (www.koeniz.ch). Die gedruckte Publikation im Anzeiger ist teuer und nicht mehr zeitgemäss. Gemeinderat und Parlament beantragen deshalb den Stimmberechtigten eine Änderung der Gemeindeordnung, die es ermöglicht, von der gedruckten auf die elektronische Publikation umzustellen. Die Basis für die neue Lösung wurde im März 2021 geschaffen: Damals beschloss das Könizer Parlament auf Antrag des Gemeinderats den Austritt aus dem Gemeindeverband Anzeiger Region Bern.

Künftig sollen die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Köniz ausschliesslich auf der Plattform ePublikation.ch (Digitales Amtsblatt Schweiz) veröffentlicht werden. Die Plattform ist benutzerfreundlich und hat den Vorteil, dass auf ihr schon andere amtliche Bekanntmachungen erscheinen. Der Kanton Bern beispielsweise nutzt das Amtsblattportal seit anfangs 2020 für die Publikation des kantonalen Amtsblatts. Auch einige Schweizer Gemeinden publizieren ihre amtlichen Bekanntmachungen bereits auf dieser Plattform. All dies garantiert Rechtssicherheit, ein hohes technisches Niveau und einen langfristigen Betrieb. Es ist ausserdem im Vergleich zur aktuellen eine wesentlich kostengünstigere Lösung für die amtlichen Bekanntmachungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist.

Wer das Internet nicht oder nur wenig nutzt, hat die Möglichkeit, die amtlichen Publikationen im Gemeindehaus einzusehen.

Ausgangslage

Mit der Änderung des kantonalen Gemeindegesetzes (GG) können die Gemeinden künftig wählen: Wollen sie die amtlichen Bekanntmachungen weiterhin in gedruckter Form in einem amtlichen Anzeiger veröffentlichen oder neu in elektronischer Form auf einer über das Internet zugänglichen Plattform? Die Gemeinden können ab 1. Januar 2023 elektronisch publizieren, wenn sie dies wollen. In Köniz haben Gemeinderat und Parlament bereits Anfang 2021 die Weichen für die Umstellung gestellt: Köniz wird per Ende 2022 aus dem Gemeindeverband Anzeiger Region Bern austreten und die amtlichen Bekanntmachungen nicht mehr im Anzeiger Region Bern veröffentlichen. Ein Grund sind die hohen Defizite des Anzeigers. Seit 2012 verzeichnet der Anzeiger jeweils einen Aufwandüberschuss, den die Gemeinden gemäss einem festgelegten Schlüssel decken müssen (abhängig von der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner). Analog waren sie früher am Gewinn beteiligt. Für Köniz bedeutete dies in den letzten Jahren wiederholt hohe Kosten (s. Tabelle). Köniz hatte sich als Mitglied des Gemeindeverbands wiederholt kritisch geäussert, insbesondere in Bezug auf die Strategie und die über Jahre hinweg viel zu optimistische Budgetierung. Die Kosten für die einzelnen Publikationen beliefen sich in den letzten fünf Jahren im Durchschnitt auf rund 27 000 CHF; erheblich höher war jeweils der Könizer Beitrag an den Aufwandüberschuss.

Kosten für die gedruckte Publikation der amtlichen Bekanntmachungen im Anzeiger Region Bern in den letzten fünf Jahren (in CHF):

	2017	2018	2019	2020	2021
Amtliche Bekanntmachungen	39 000	26 600	23 500	23 700	26 200
Anteil Köniz Aufwandüberschuss Anzeiger Region Bern	270 000	180 000	363 000	292 000	181 000
Total	309 000	206 600	386 500	315 700	207 200

Ein weiterer Grund für die geplante Umstellung sind die Veränderungen in der Mediennutzung und die Umwälzungen im Zeitungsmarkt. Digitale Angebote, die online jederzeit und rasch zugänglich sind, haben heute gegenüber Print-Produkten Vorrang. Diese Entwicklung macht vor den Amtsanzeigern und Amtsblättern nicht Halt.

In den letzten Jahren haben der Bund und der Kanton Bern auf die elektronische Publikation ihrer amtlichen Bekanntmachungen umgestellt, und voraussichtlich werden auch zahlreiche Gemeinden umstellen, vor allem die grösseren. Köniz als viertgrösste Gemeinde im Kanton Bern möchte diesen Schritt nun ebenfalls tun. Die elektronische Publikation spart Kosten und entspricht eher den heutigen Bedürfnissen. Die Einwohnerinnen und Einwohner erwarten, dass sie Dienstleistungen und Informationen der Behörden zunehmend auf elektronischem Weg beziehen können. Interessierte Personen, die das Internet nicht oder nur wenig nutzen, können die amtlichen Bekanntmachungen im Gemeindehaus einsehen. Es dürfte sich um einen relativ kleinen Teil der Bevölkerung handeln, weshalb es angesichts der deutlichen Kostenersparnis vertretbar ist, auf die gedruckte Publikation künftig zu verzichten. Zumal für eine Mehrheit der interessierten Personen die amtlichen Bekanntmachungen künftig einfacher und rascher zugänglich sind.

In Köniz ist für die Umstellung eine Volksabstimmung erforderlich, da die Gemeindeordnung geändert werden muss (Artikel 6 Absatz 4). Sie erlaubt aktuell nur die Publikation in gedruckter Form (siehe S. 8). Gemeinderat und Parlament schlagen vor, den Artikel 6 Absatz 4 in der Gemeindeordnung ersatzlos zu streichen. Die neuen kantonalen Bestimmungen geben den Gemeinden explizit die Möglichkeit zur elektronischen Publikation von amtlichen Bekanntmachungen. Ein gleichlautender Artikel in der Könizer Gemeindeordnung würde somit nur wiederholen, was nach kantonalem Recht ohnehin gilt. Die meisten Gemeinden im Kanton Bern kennen keine Vorschrift in der Gemeindeordnung zum amtlichen Publikationsorgan. Der Gemeinderat wird über die Art der Publikation bestimmen (gestützt auf Art. 25 Abs. 2 Gemeindegesetz).

ePublikation.ch | Digitales Amtsblatt Schweiz
Die Änderung des kantonalen Gemeindegesetzes sah ursprünglich vor, dass der Kanton die Plattform für die elektronische Publikation der amtlichen Bekanntmachungen bestimmt. Vorgesehen war das Amtsblattportal, das der Kanton Bern bereits nutzt. Köniz hatte diese einheitliche Lösung in der Vernehmlassung begrüsst. Der Grosse Rat hat dies geändert und festgelegt, dass die Gemeinden die Plattform selber wählen sollen.

Bei der Evaluation einer geeigneten Plattform stand rasch das Digitale Amtsblatt Schweiz (ePublikation.ch) im Vordergrund. ePublikation ist Bestandteil des Amtsblattportals. Über das Portal können Amtsstellen ihre Meldungen in verschiedene Amtsblättern publizieren, die dem Portal angeschlossenen sind. Neben dem Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) sind dies die Amtsblätter der Kantone Bern, Zürich, Basel-Stadt, Appenzell Innerrhoden und Tessin (weitere sind in der Projektphase). Den Gemeinden steht ePublikation.ch für amtliche und freiwillige/nicht-amtliche Publikationen zur Verfügung.

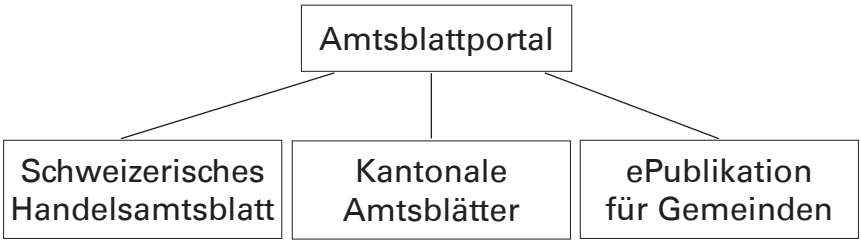

ePublikation ist eine elektronische Plattform nach neuesten Prinzipien des Service Public. Die Authentizität und Integrität (Echtheit und Unveränderbarkeit) der veröffentlichten Dokumente ist auf hohem technischem Niveau gewährleistet. Betreiberin der Plattform ist das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), der Schweizerische Gemeindeverband ist nationaler Träger von ePublikation. Ob der Betrieb in Zukunft vom SECO selbst weitergeführt wird oder allenfalls zu eOperations Schweiz wechselt, ist zurzeit offen.[1]

[1] eOperations Schweiz AG ist eine öffentlich-rechtliche, nicht gewinnorientierte AG, an der alle Kantone beteiligt sind und sich die Gemeinden beteiligen können. Der Zweck des Unternehmens ist der gemeinsame Aufbau und Betrieb von IT-Lösungen für digitalisierte Behördenleistungen von Bund, Kantonen und Gemeinden. eUmzug ist eines der Projekte von eOperations.

ePublikation ist eine bestehende, bewährte und benutzerfreundliche Lösung. Köniz kann sie ohne grossen Aufwand und ohne Investitionen übernehmen und an die Bedürfnisse von Köniz anpassen.

Interessierte Personen können die Bekanntmachungen direkt auf der Plattform einsehen oder als Newsletter abonnieren. Verschiedene Filter erlauben eine individuelle und gezielte Auswahl der Bekanntmachungen. Wird die Vorlage angenommen, wird die Gemeinde die amtlichen Bekanntmachungen auf ePublikation.ch publizieren und sie auf der Website koeniz.ch direkt verlinken (nach Themen geordnet).

Finanzen

Die Kosten für die Publikationen im Anzeiger Region Bern beliefen sich in den letzten fünf Jahren auf durchschnittlich 27'000 CHF. Hinzu kamen aber mehrere Hunderttausend Franken für die Defizite des Gemeindeverbands Anzeiger Region Bern, die Köniz als Mitglied des Verbands mittragen musste. Im Digitalen Amtsblatt Schweiz (ePublikation) kosten die Bekanntmachungen 18.50 CHF pro Mitteilung.

2019 publizierte Köniz 264 amtliche Bekanntmachungen (Pflichtpublikationen). 2020 waren es 294 und 2021 349. Zusätzlich publizierte die Gemeinde in den drei Jahren 286 freiwillige Bekanntmachungen: Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, Anmeldung der Kinder in die Schule, Abfallinformationen, Winterdienst u. ä. Es ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der amtlichen Bekanntmachungen in den nächsten Jahren in einem ähnlichen Rahmen bewegen wird. Neu wird die Gemeinde auch die freiwilligen Bekanntmachungen bezahlen müssen, im Anzeiger Region Bern sind sie kostenlos. Damit muss für die Publikation aller Bekanntmachungen auf ePublikation.ch mit Kosten von ca. 9000 CHF pro Jahr gerechnet werden. Da sich die Gemeinde einer bestehenden Plattform anschliessen kann und keine eigenen Software-Lösung einkaufen muss, entstehen keine Kosten für Investitionen und auch keine zusätzlichen Hosting-Gebühren.[2]

[2] Hosting bezeichnet den Betrieb und Unterhalt von Softwareapplikationen oder Internetdiensten. Die Gemeinde Köniz bezahlt Hosting-Gebühren z. B. für die Website und die Köniz App.

Was geschieht bei Annahme der Vorlage?

Der Artikel 6 Absatz 4 der Gemeindeordnung wird gestrichen. Aus ihm ergibt sich bisher, dass die Publikation der amtlichen Bekanntmachungen in gedruckter Form erfolgen muss. Die Streichung erlaubt künftig die elektronische Publikation. Die Gemeinde Köniz wird die amtlichen Bekanntmachungen ab 1. Januar 2023 in elektronischer Form über die Plattform ePublikation.ch veröffentlichen. Die amtlichen Bekanntmachungen werden zudem auf der Website der Gemeinde direkt verlinkt (nach Themen geordnet). Interessierte Personen, die das Internet nicht oder nur wenig nutzen, können die amtlichen Bekanntmachungen im Gemeindehaus einsehen.

Folgen bei Ablehnung der Vorlage

Die Gemeinde kann ihre amtlichen Bekanntmachungen nicht elektronisch publizieren und muss nach einer neuen Lösung für die Publikation in gedruckter Form suchen.

Das heisst die Gemeinde muss ihre amtlichen Bekanntmachungen ab 1. Januar 2023 in Form eines eigenständigen gedruckten Anzeigers publizieren oder in Zusammenarbeit mit einem Verlag, der in der Region eine Zeitung herausgibt. Die jährlichen Kosten betragen gemäss Richtofferten mindestens 100 000 bis 150 000 CHF.

Argumente im Parlament

PRO

- Das Parlament hat den Ausstieg aus dem Gemeindeverband Anzeiger Region Bern im März 2021 beschlossen. Nun ist der richtige Zeitpunkt für die Umstellung auf die elektronische Publikation. Die elektronische Publikation hat sich in anderen Gemeinden und Kantonen bereits bewährt.
- Die Publikation der amtlichen Bekanntmachungen wird modernisiert und ist aus technischer und praktischer Sicht zeitgemäss.
- Die amtlichen Bekanntmachungen können ortsunabhängig auf mobilen Geräten gelesen werden.
- Für den Grossteil der Bevölkerung wird das neue Angebot besser: Es erlaubt die gezielte, interessensbezogene Suche nach amtlichen Bekanntmachungen mittels Filterfunktion.
- Die neue elektronische Lösung ermöglicht zum Beispiel auch sehbehinderten Menschen Zugang zu den amtlichen Publikationen (Barrierefreiheit).
- Die Datensicherheit, Authentizität und Integrität der Daten, also die Echtheit und Unveränderbarkeit, sind gewährleistet.
- Das neue Angebot ist ökologisch, weil es Papier spart und die aufwändige Zustellung entfällt.
- Die Gemeinde spart, weil die elektronische Publikation der amtlichen Bekanntmachungen wesentlich kostengünstiger ist als eine gedruckte Ausgabe und deren Zustellung in die Haushalte.
- Die Kosten sinken auch für Private markant, zum Beispiel für die Publikation eines Baugesuchs.

CONTRA

- Für Menschen, die keinen Zugang zum Internet haben, wird der Zugang zu den amtlichen Bekanntmachungen erschwert, da die gedruckte Form nur noch im Gemeindehaus aufliegen wird.

Antrag und Abstimmungsfrage

Mit 38 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

- Der Änderung von Artikel 6 der Gemeindeordnung (amtliche Bekanntmachungen) wird zugestimmt.

- Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Abstimmungsfrage
Wollen Sie der Änderung der Gemeindeordnung (amtliche Bekanntmachungen) zustimmen?

Köniz, 20. Juni 2022

Im Namen des Parlaments

Die Präsidentin: Katharina Gilgen-Studer

Die Sekretärin: Verena Remund-von Känel